



E-CONTROL

Erlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement

Bericht gemäß Punkt 6.5 der Engpassmanagement-Leitlinien

Die EU Verordnung (EG) 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (Stromhandelsverordnung) enthält in ihrem Anhang die Leitlinien für das Management und die Vergabe verfügbarer Kapazitäten auf Verbindungsleitungen zwischen nationalen Netzen (Engpassmanagement-Leitlinien) welche unter Punkt 6.5 die nationalen Regulierungsbehörden dazu verpflichten, jährlich einen Bericht über die Höhe der Erlöse der jeweiligen Netzbetreiber aus dem Engpassmanagement sowie deren Verwendung zu veröffentlichen.

Die erwähnten EU Vorgaben sehen ein marktorientiertes, transparentes und diskriminierungsfreies Engpassmanagement vor. Die Verwendung der Erlöse muss zu mindest einem der drei vorgesehenen Zwecken des Artikels 6 (6) der Stromhandelsverordnung (EG) 1228/2003 entsprechen.

Dieser gibt folgendes vor:

"Einnahmen aus der Zuweisung von Verbindungen sind für einen oder mehrere der folgenden Zwecke zu verwenden:

(a) Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der zugewiesenen Kapazität;

(b) Netzinvestitionen für den Erhalt oder Ausbau von Verbindungskapazitäten;

(c) als Einkünfte, die von den Regulierungsbehörden bei der Genehmigung der Berechnungsmethode für die Tarife und/oder bei der Beurteilung der Frage, ob die Tarife geändert werden sollen, zu berücksichtigen sind."

Von den drei österreichischen Regelzonenführern führen Verbund Austrian Power Grid (APG) und die Vorarlberger Kraftwerke Netz AG (VKW- Netz AG)



Kapazitätsvergaben durch. Die relevanten Daten wurden der Energie-Control GmbH von beiden Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Erlöse der österreichischen Übertragungsnetzbetreiber aus der Vergabe der Grenzkapazitäten betragen im Jahr 2009 €54.304.795,--. Die Auktionserlöse der zwei relevanten österreichischen Übertragungsnetzbetreiber sind im Vergleich zu 2008 um 18% gesunken.

Die Auktionserlöse wurden von den beiden Übertragungsnetzbetreibern im Jahr 2009 auf leicht unterschiedliche Art und Weise eingesetzt. Der überwiegende Teil der Erlöse im Umfang von 38.634 T€ (71,1%) floss in Summe gemäß Artikel 6 (6b) in Investitionen für den Erhalt und Ausbau von Verbindungskapazitäten. Auktionserlöse von 13.264 T€ wurden gemäß Artikel 6 (6c) für die Reduktion der Netztarife eingesetzt, was einem Anteil von 24,4% entspricht. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.408 T€ (4,4%) würden gemäß Artikel 6 (6a) für die Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der zugewiesenen Kapazitäten verwendet.

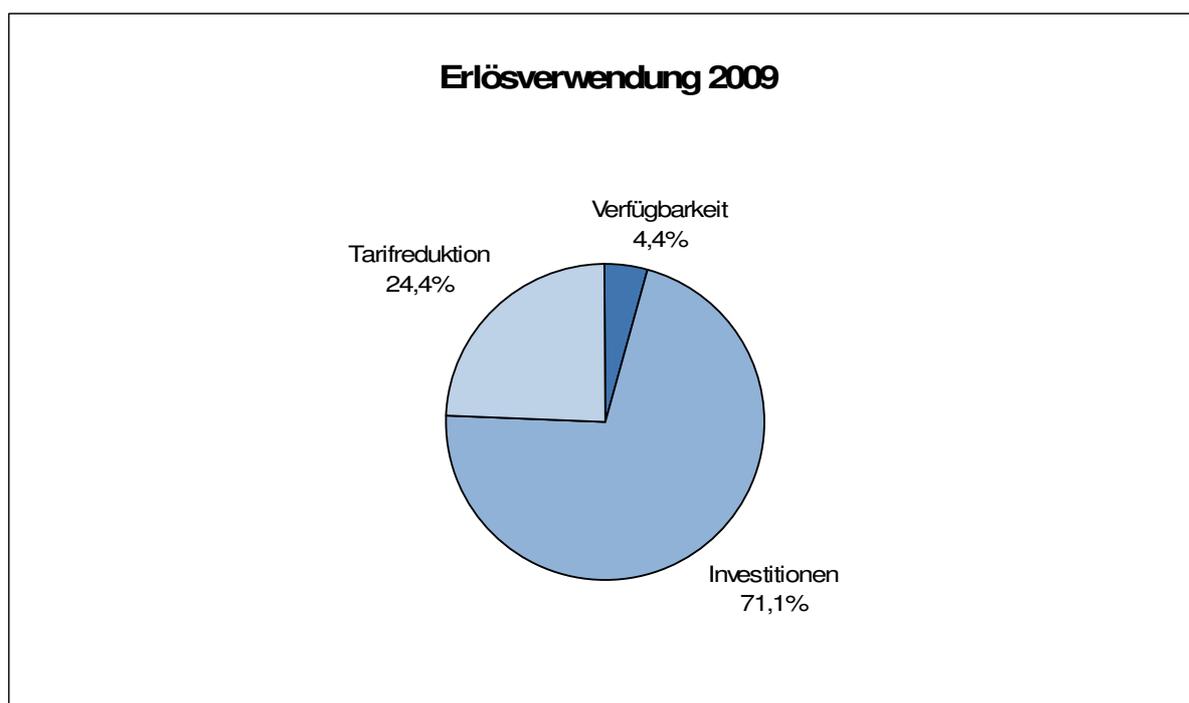


Abb. 1: Verwendung der Erlöse 2009



E-CONTROL

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Genehmigungsverfahren, sind Investitionen in den Erhalt sowie Ausbau der Verbindungskapazitäten, wie diese von Unternehmen angestrebt werden, oft nicht zeitnah umsetzbar. Darüber hinaus dient ein Großteil der Investitionen der Beseitigung von Engpässen, was im Gegenzug die Aufwendungen für die Verfügbarkeit des Netzes reduzieren müsste. Deshalb dienen die jährlichen Abschreibungsbeträge von laufenden Investitionen der Ermittlung der Höhe der jährlichen Netzinvestitionen. Zusätzlich werden aus den Auktionserlösen Rücklagen für zukünftige, jedoch hinreichend konkrete Investitionsprojekte gebildet, die ebenfalls den Netzinvestitionen für das laufende Jahr hinzugezählt werden.